

Zertifikat CH I

Nebenberufliche Chorleiterausbildung

Das Zertifikat CH I ist der schweizerische Fähigkeitsausweis der nebenberuflichen Chorleiterausbildungen der folgenden Institutionen:

- *Schweizerische Musikhochschulen und Musikschulen (mit Abteilung Chorleiterausbildung): Zürich, Luzern, Lausanne, Fribourg, Sion*
- *die staatlich anerkannten Kirchenmusikschulen*
- *der Schweizerische Kirchengesangsbund SKGB*
- *der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband SKMV*
- *die Schweizerische Chorvereinigung SCV*
- *die Schweizerische Föderation Europa Cantat SFEC*
- *die A Coeur Joie Suisse ACJ*

Ausbildung

- Dauer: ca. 200 Stunden verteilt auf 2 Jahre
- Lerninhalte gemäss der nachfolgend beschriebenen Abschluss-Anforderungen.
- Chorliteratur im Schwierigkeitsgrad des unten aufgeführten Repertoires.
- Die Absolvierenden haben im Verlauf der Ausbildung einen eigenen Chor zu dirigieren. Die Dauer und allenfalls die Supervision dieser Praxis wird schulintern geregelt.

Schlussprüfung

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| a) Theorie | 30' |
| Akkordlehre/ Harmonielehre/ Gehörbildung, schriftlich und mündlich. | |
| b) Stimme/ Stimmbildung | 15' |
| Vortrag eines Liedes/ Blatt-Singen/ Singen von Chorstimmen quer durch die Partitur der vorbereiteten Stücke. | |
| c) Praxis | 30' |
| Chorprobe mit dem eigenen oder mit einem ad-hoc-Chor, mit Einsingen (Stimmbildung), ferner mit einem dem Chor bekannten und einem dem Chor unbekanntem Stück. | |
| d) Kolloquium | 15' |
| zu wesentlichen Themen der Chorleitung und zur eben stattgefundenen Chorprobe. | |

Die Prüfungsbereiche c) und d) finden im Beisein eines externen Experten/ einer externen Expertin einer CH I - Institution statt. Diese Person soll ebenfalls Lehrer(in) in dieser Ausbildung sein.

Grundsätzliches

- Dieser Zertifikatsname dient als Label und kann in den bestehenden regionalen Ausweisen auch unter dem hergebrachten Titel beigefügt werden.
- Die berufsbegleitende Chorleiterausbildung behandelt als Basisstudium weltlich und geistlich gleich. Im Vordergrund steht das Erlernen des Handwerks.
- Die Kirchenmusikschulen bieten als Zusatzmodule die kirchenmusikalischen Fächer an (über dem zeitlichen Richtwert von 200 Stunden).
- Das Zertifikat CH I soll lohnwirksam werden (Primarlehrerlohnansatz für Einzelstunden, je nach Ausbildungs- und Erfahrungsstand).
- Die SCV gibt Empfehlungen an die Kantonalverbände, das CH I - Ausbildungsangebot der regionalen Institutionen zu nutzen. Sie macht selbst keine so langen Ausbildungen.
- Grundsätzlich wird eine integrale Ausbildung in Blöcken bevorzugt. Es sind aber auch Modul- oder berufsbegleitende Systeme zugelassen, in welchen die Ausbildung auf mehr als 2 Jahre verteilt wird.
- Die Partnerinstitutionen bestimmen eine Kommission zur Kontrolle der Einhaltung dieses Reglements.

Abschluss-Anforderungen

Stimme

- Fähigkeit korrekt vorzusingen
- Erfahrung im Chorsingen (mind. 3 Jahre)
- Grundwissen über die Stimmfunktionen
- Grundkenntnisse in der Methodik chorischer Stimmbildung
- Häufigste fehlerhafte Stimmfunktionen erkennen und darauf reagieren können

Chorleitung

- Elementare Schlagtechnik, Grundsätzliche Beherrschung von Anfängen, Schlüssen, Basis-Schlagfiguren, Einsätzen, Fermaten, Zäsuren, Tempoänderung, Taktwechsel und Unabhängigkeit der Hände
- Angemessen animierende gestische Vermittlung von Ausdruck
- Anstimmen mit der Stimmgabel
- Sinnvoller Einbezug des Klaviers in die Probenarbeit (selbst oder mit Korrepetition nur wo nötig)
- Elementare Probenmethodik und Probenplanung (kurz-, mittel-, und langfristig)
- Umgang mit gruppendynamischen Prozessen

Analyse

- Elementare Kenntnisse der Chormusikgeschichte und der Stile (Überblick der Epochen von der Gregorianik bis zur Gegenwart)
- Werkverständnis: Erkennen der Strukturen eines Werks (Grossaufbau, Entsprechungen, Symmetrien, Entwicklung)
- Einschätzen des Schwierigkeitsgrades

Repertoire

- Schwierigkeitsgrad: "Freiburger Chorbuch" / "ars musica IV"/ "Four Voices"
- Elementare Kenntnisse systematischer Literaturkunde inkl. der Suchmethoden
- Grundsätze der Programmgestaltung

Harmonielehre/ Gehörbildung

- Singen einer mittelschweren Stimme aus der geprüften Literatur
- Blattsingen
- Gehörmässiges Erkennen der Dreiklänge Dur, Moll und des Dominantseptakkords mit Umkehrungen und einer erweiterten Akkordfolge (inkl. II III VI)
- Visuelles Erkennen von sämtlichen Dreiklängen, inkl. verm. und überm. und aller Septakkorde, mit Umkehrungen
- Tonartenkenntnisse
- Erkennen und Wiedergeben eines einfachen Rhythmus
- Tonales Tondiktat im Schwierigkeitsgrad einer Singstimme aus der Prüfung
- Visuelles und gehörmässiges Erkennen aller Intervalle
- Vergleichendes Hören (Partitur - Klang): "Fehler erkennen" (in einem Kantionalsatz)

Anerkannt durch die oben aufgeführten Institutionen am

15. Dezember 2006